

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Veranstaltungsbedingungen

## der VONO Events UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

VONO Events UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG  
Brigidaweg 38  
52391 Vettweiß

(nachfolgend Veranstalter genannt)

---

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Veranstaltungen der VONO Events UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, insbesondere für Konzerte, Festivals, Open-Air-Veranstaltungen, Partys, Kultur- und Sonderveranstaltungen einschließlich aller Nebenflächen, VIP-Bereiche, Parkflächen, Einlass-, Sicherheits- und Veranstaltungszonen.

Mit Erwerb oder Nutzung eines Tickets sowie mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt der Besucher diese AGB, die Hausordnung sowie sämtliche organisatorischen und sicherheitsrelevanten Anweisungen des Veranstalters verbindlich an.

---

## 2. Ticketverkauf & Ticketabwicklung

Der Ticketverkauf erfolgt ausschließlich über die offiziellen Vorverkaufsstellen und Ticketanbieter, insbesondere:

- ticket.io
- EVENTIM
- vono.de

Für den Erwerb und die Nutzung der Tickets gelten ergänzend die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Ticketanbieter.

Die Ticket-, Zahlungs- und Rückabwicklung erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Ticketanbieter, bei dem das Ticket erworben wurde.

Eine Rückgabe oder ein Umtausch von Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Der gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf von Tickets ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters ist untersagt.

Der Veranstalter ist berechtigt, ungültige, manipulierte oder missbräuchlich verwendete Tickets einzuziehen und den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern. Weitere, insbesondere strafrechtliche Schritte und Schadensersatzansprüche, sind vorbehalten.

Bei Verlust eines Tickets besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz.

---

## 3. Zutritt & Hausrecht

Der Zutritt zur Veranstaltung ist ausschließlich mit gültigem Ticket gestattet.

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus und ist berechtigt, Besuchern den Zutritt zu verweigern oder Besucher vom Veranstaltungsgelände zu verweisen, insbesondere bei:

- Verstößen gegen diese AGB oder Sicherheitsanweisungen,
- alkohol- oder drogenbedingtem Fehlverhalten,
- aggressivem, diskriminierendem oder störendem Verhalten,
- Mitführen verbotener Gegenstände,
- Gefährdung anderer Personen oder des Veranstaltungsablaufs,
- Tragen extremistischer, verfassungswidriger oder menschenverachtender Symbole oder Kleidung.

Ein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises besteht in diesen Fällen nicht.

Mit Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert das Ticket grundsätzlich seine Gültigkeit. Ein Wiedereinlass ist ausgeschlossen, sofern der Veranstalter keine gesonderte Wiedereinlassregelung bekannt gibt.

Aus Sicherheitsgründen kann der Einlass trotz gültigen Tickets zeitweise eingeschränkt, unterbrochen oder verzögert werden.

---

## 4. Sicherheitsbestimmungen

Den Anweisungen des Veranstalters, der Security, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste sowie sonstiger autorisierter Personen ist jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

Aus Sicherheitsgründen können Taschen- und Personenkontrollen durchgeführt werden.

Das Mitbringen insbesondere folgender Gegenstände ist untersagt:

- Waffen aller Art,
- pyrotechnische Gegenstände,
- Glasbehälter,
- sperrige oder gefährliche Gegenstände,
- Drohnen,
- Laserpointer,
- illegale Betäubungsmittel,
- Fackeln oder offene Feuer,
- professionelle Ton-, Foto- oder Videoaufzeichnungsgeräte,
- Speisen und Getränke,
- Mobiliar, Tische, Stühle oder Campingeinrichtungen,
- Tiere, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Gegenstände im Einzelfall zu untersagen, sofern hiervon Sicherheitsrisiken ausgehen können.

Das Besteigen von Bühnen, Traversen, Absperrungen oder technischen Einrichtungen ist untersagt.

---

## **5. Wetter, höhere Gewalt & Evakuierung**

Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt.

Jeder Besucher ist selbst dafür verantwortlich, sich eigenständig über Wetterlagen, Wetterentwicklungen sowie amtliche und behördliche Wetterwarnungen zu informieren. Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt insbesondere bei möglichen wetterbedingten Gefahren auf eigene Verantwortung.

Bei Gefährdung der Sicherheit von Besuchern, Mitwirkenden oder Beschäftigten aufgrund von Unwetter, Sturm, Starkregen, Blitzschlag, behördlichen Anordnungen, Sicherheitslagen, technischen Gefahrenlagen oder sonstigen Fällen höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung jederzeit zu unterbrechen, anzupassen, teilweise zu räumen, zu evakuieren, abubrechen oder zeitlich zu verlegen.

Den Anweisungen des Veranstalters, der Sicherheitskräfte sowie der Einsatz- und Rettungsdienste ist unverzüglich Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Ersatztermine anzusetzen oder Tickets für eine vergleichbare Ersatzveranstaltung anzuerkennen, soweit dies für den Besucher zumutbar ist. Bereits erworbene Tickets behalten in diesen Fällen grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises besteht ausschließlich im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften.

---

## **6. Programmänderungen & Künstlerausfälle**

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, angekündigte Künstler, Bands, Programmpunkte, Ablaufzeiten oder Veranstaltungsbestandteile aus organisatorischen, technischen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen zu ändern.

Der Ausfall einzelner Künstler oder Programmpunkte begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises, soweit die Veranstaltung als Ganzes durchgeführt wird.

Änderungen im Line-Up, Ablauf oder Zeitplan bleiben vorbehalten.

---

## **7. Haftung des Veranstalters**

Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Veranstalters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für:

- wetterbedingte Risiken oder Beeinträchtigungen,
- Unterbrechungen, Verzögerungen oder Abbrüche der Veranstaltung,
- Änderungen im Programmablauf oder Künstlerausfälle,
- technische Störungen oder Ausfälle,
- behördliche Maßnahmen oder Auflagen,
- verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände,
- Schäden auf Parkflächen,

- gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund veranstaltungstypischer Einwirkungen wie Lautstärke, Licht-, Laser-, Nebel- oder Spezialeffekten,
- Leistungen oder Pflichtverletzungen externer Dienstleister oder sonstiger Dritter.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften entgegenstehen.

Besucher sind verpflichtet, erkennbare Gefahrenstellen oder Schäden unverzüglich dem Veranstalter oder Sicherheitsdienst zu melden.

Der Besucher haftet für sämtliche durch ihn verursachten Schäden.

---

## **8. Dienstleister & Dritte**

Externe Dienstleister, Caterer, Sicherheitsunternehmen, Technikdienstleister, Händler, Schausteller sowie sonstige Vertragspartner handeln eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung.

Diese sind verpflichtet, ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten.

Etwaige Ansprüche aus Leistungen, Schäden oder Pflichtverletzungen Dritter sind unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Verantwortlichen geltend zu machen, soweit gesetzlich zulässig.

---

## **9. Ausschank, Speisen, Getränke & Bezahlungssystem**

Der Ausschank von Getränken sowie die Ausgabe von Speisen erfolgen ausschließlich durch den Veranstalter oder autorisierte Dienstleister.

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich untersagt, soweit keine medizinische Notwendigkeit oder gesetzliche Verpflichtung entgegensteht.

Im VIP-Bereich ausgegebene Speisen und Getränke dürfen nicht auf das übrige Veranstaltungsgelände mitgenommen werden.

Der Veranstalter behält sich vor, alkoholisierten Personen den Ausschank alkoholischer Getränke zu verweigern.

Für die Veranstaltung kann ein bargeldloses Bezahlungssystem mittels Token, Wertmarken oder vergleichbarer Zahlungsmittel eingesetzt werden.

Erworbene Token, Wertmarken oder Guthaben sind vom Umtausch ausgeschlossen. Eine Barauszahlung oder Rückerstattung nicht genutzter Guthaben erfolgt nicht, soweit gesetzlich zulässig.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

---

## **10. An- & Abreise / Parken**

Die An- und Abreise erfolgt eigenverantwortlich.

Der Veranstalter haftet nicht für Reise-, Übernachtungs-, Transport-, Park- oder sonstige Folgekosten des Besuchers, soweit gesetzlich zulässig.

Dies gilt insbesondere bei Programmänderungen, Verschiebungen, Unterbrechungen, Künstlerausfällen oder Absagen der Veranstaltung.

Die Nutzung ausgewiesener Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verlust von Fahrzeugen oder darin befindlichen Gegenständen, soweit gesetzlich zulässig.

Fahrzeuge können bei Behinderung von Rettungswegen oder Sicherheitsbereichen kostenpflichtig entfernt werden.

---

## **11. Foto-, Video- & Tonaufnahmen**

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt werden.

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, auf denen der Besucher erkennbar sein kann, entschädigungslos zur Berichterstattung, Dokumentation, Werbung und Vermarktung der Veranstaltung in sämtlichen Medien verwendet werden dürfen.

Besucher dürfen Foto- und Videoaufnahmen ausschließlich für private Zwecke anfertigen.

Professionelle oder kommerzielle Aufnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

---

## 12. Lautstärke & Spezialeffekte

Dem Besucher ist bekannt, dass bei Veranstaltungen insbesondere hohe Lautstärken sowie Licht-, Laser-, Nebel- oder Spezialeffekte auftreten können.

Der Veranstalter empfiehlt empfindlichen Personen die Nutzung geeigneten Gehörschutzes.

Eine Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund veranstaltungstypischer Effekte ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

---

## 13. Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

Der Veranstalter behält sich Alterskontrollen vor.

Erziehungsbeauftragungen („Muttizettel“) werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften anerkannt.

---

## 14. VIP-Bereich

Der Zutritt zum VIP-Bereich ist ausschließlich mit gültigem VIP-Ticket gestattet.

Der Veranstalter behält sich vor, VIP-Bereiche aus organisatorischen, produktionstechnischen oder sicherheitsrelevanten Gründen anzupassen, einzuschränken oder zu verlegen.

VIP-Parkflächen begründen keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz.

---

## 15. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet.

Es gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Ticketanbieter sowie die Datenschutzerklärung des Veranstalters.

---

# 16. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Veranstalters.

Stand: November 2025